

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 06.10.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 722.11	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-084
Antrag des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung für die Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen (EBS) hier: Stellungnahme der Gemeinde Ringsheim	Sachbearbeiter: Herr Weber Herr Kommandant Feist

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringsheim gibt zum Antrag des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen (EBS) auf Basis des Positionspapiers der Gemeinde Ringsheim vom 22.01.2019, auf Grundlage der erfolgten Bürgerinformationen sowie der direkten Gespräche mit dem Zweckverband die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme ab.

Die projektbezogenen Anliegen (Nr. 1-11) sollen der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, als Stellungnahme fristgerecht bis zum 12. Oktober bzw. 31. Oktober 2020 übermittelt werden. Parallel erfolgt eine Information des ZAK als Antragssteller.

Die allgemeinen Anliegen ((Nr. 12-14) sowie Anliegen Nr. 1 „Allgemeines“) sollen mit dem ZAK und den ihn tragenden Landkreisen weiter besprochen, weiter daran gearbeitet und möglichst vereinbart werden.

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) plant eine „Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen (EBS-Anlage)“. Ziel ist die Rückgewinnung von Rohstoffen insbesondere Phosphor aus den Aschen der geplanten Anlage.

Der Ringsheimer Gemeinderat hat im Januar 2019 dazu ein Positionspapier erarbeitet, in dem die wesentlichen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinde selbst aufgeführt und benannt wurden.

Seither gab es dazu direkte Gespräche zwischen der Verwaltung und der ZAK-Spitze sowie zwei Bürgerinformationsveranstaltungen zum geplanten Projekt am 14. Februar 2019 sowie am 29. April 2019. Auch ein Newsletter (Nr. 1/2019) wurde erarbeitet und verteilt.

Eine weitere Bürgerinformation war eigentlich noch im Sommer 2020 vor der Beantragung der Genehmigung geplant, musste jedoch aufgrund der Corona-Situation abgesagt

werden. Der ZAK hat / wird jedoch nochmals zeitnah über einen Newsletter alle Ringsheimer Haushalte schriftlich über den Sachstand und das Projekt informiert/en.

Der Geschäftsführer des ZAK, Herr Gibis, wird ggfs. mit weiteren Mitarbeiter/innen auf die geplante Anlage und Detailfragen in der Sitzung ausführlich eingehen.

Die Gemeinde Ringsheim hat grundsätzlich bis zum 31. Oktober 2020 Zeit, ihre Stellungnahme zum Antrag des ZAK auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen (EBS) abzugeben. Das baurechtliche Einvernehmen ist ggfs. bis zum 12. Oktober 2020 zu erteilen/verweigern.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Vorhaben hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Ringsheim.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen